

der Reinigung und der Bestätigung des Prophetenamtes, dem Tarwater nun entgegengeht. Seine Buße wird er in der Ausübung dieses Amtes, von dem er weiß, daß es schwer ist, verrichten: „Die Diener des Herren müssen das Schlimmste [von dieser Welt] erwarten“ (46). Seine Aufgabe ist es, die Gotteskinder wachzurütteln. Gereinigt durch Feuer geht er „der dunklen Stadt entgegen, wo die Gotteskinder im Schlafe liegen“ (160).

Flannery O'Connors Romane und Erzählungen sind keine erbaulichen Schriften im üblichen Sinn. Ihre ins Groteske überzeichneten Personen und Handlungen erinnern an die stilisierten Heiligen und Dämonen der gotischen Kunst. Ihre Aussage ist hart, und nicht jeder vermag sie zu hören. Einige ihrer Gestalten erleben eine strenge Erziehung zum Heile fast wider Willen. Doch in keinem Falle raubt Gott dem Menschen seine Freiheit. Nach dem Offenbarwerden der Gnade liegt es in der Hand des Menschen, sich für oder gegen Gott zu entscheiden. Selbst die dem Bösen verfallenen Charaktere Flannery O'Connors wissen, daß es nach dem Kommen Christi keinen einfachen Mittelweg mehr aus dem Dilemma des Lebens gibt. Der säkulare Humanismus versucht, alles Übel durch menschliche Leistung aus der Welt zu schaffen. Er leugnet den Riß in der menschlichen Natur. Die künstliche Harmonie dieser humanen Selbstgenügsamkeit gerät in der Welt Flannery O'Connors völlig aus dem Gleichgewicht. Der Mensch erscheint wieder in biblischen Proportionen. Er ist ein Geschöpf Gottes, das verlorengelht, wenn es sich nur auf seine eigene Kraft verläßt. Der Mensch bedarf der gütigen Hand des Herren, um zum Heile zu gelangen.

Noch einmal: Die Stimme der Ostkirche

Wilhelm de Vries SJ

Neben den katholischen Melkiten gibt es auch noch andere katholische Gruppen von Ostchristen¹. Es ist gerade auf dem gegenwärtigen Konzil deutlich geworden, daß deren Ansichten nicht immer übereinstimmen. Es ist also gut, auch die andern zu Wort kommen zu lassen, wenn wir uns ein sachliches und allseitiges Bild von den Wünschen des katholischen Ostens machen wollen.

¹ Im August-Heft 1963 dieser Zeitschrift haben wir ein Buch der melkitischen-katholischen Kirche, das unter dem Titel: „Die Stimme der Ostkirche“ veröffentlicht wurde, eingehend gewürdigt. Das Buch erhebt den Anspruch, im Namen der Ostkirche zu sprechen.

Da ist vor allem die geschlossen katholische Gruppe der Maroniten zu nennen, die zahlenmäßig erheblich stärker ist als die der Melkiten und die den Anspruch erhebt, immer katholisch gewesen zu sein². Die maronitische Kirche, an deren Spitze seine Seligkeit Msgr. Paul Pierre Méouchi, maronitischer Patriarch von Antiochien und des ganzen Ostens, steht, zählt heute auf der ganzen Welt – im Nahen Osten und in der Emigration zusammen – 1 250 000 Gläubige, ist also nach den durch die kommunistische Verfolgung dezimierten katholischen Ukrainern und Rumänen und nach den Malabaren Indiens die stärkste Gruppe unter den katholischen Orientalen.

Der Name „Maroniten“ geht auf einen heiligen Einsiedler namens Maron zurück, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts auf einem Berg in der Nähe von Apamea in Syrien lebte. An seinem Grab am Ufer des Orontes entstand ein Kloster des hl. Maron, das als die Wiege der Maroniten angesehen werden muß. Die Mönche verteidigten im 5. und 6. Jahrhundert energisch den wahren Glauben gegen die in Chalkedon verurteilten Monophysiten. Sie waren also Anhänger dieses Konzils. Die Christen in der Gegend um das Kloster stellten sich unter die geistliche Leitung der Mönche. So entstand allmählich eine eigene Gruppe von Gläubigen innerhalb des Patriarchats von Antiochien, die sich bald weiter ausdehnte. Sie geriet zur Zeit der Streitigkeiten um den Monotheletismus³ in lehrmäßigen Gegensatz zur Mehrheit der Gläubigen des Patriarchats. Auch Eid deutet dies an, wenn er (S. 15) sagt, die Anhänger des Konzils von Chalkedon hätten sich in zwei verschiedene Kirchen gespalten, von denen jede ihre eigene Hierarchie hatte: nämlich die maronitisch-melkitische Kirche und die melkitisch-maximitische Kirche. Beide hießen ursprünglich „Melkiten“, das heißt Anhänger des „Malko“, des βασιλεύς von Konstantinopel, des Kaisers also und seines Konzils von Chalcedon. Die maximistischen Melkiten hielten es mit Maximus Confessor, der die katholische Lehre von den zwei Willen in Christus verteidigte. Die maronitischen Melkiten lehnten diese Lehre ab, sie sprachen von einem Willen Christi, verstanden dies aber, wie Pierre Dib überzeugend nachgewiesen hat, richtig im Sinn der moralischen Einheit des gottmenschlichen Willens des Mensch gewordenen Wortes⁴.

Jedenfalls betrachteten sich maximitische Melkiten und maronitische Melkiten, freilich zu Unrecht, gegenseitig als Häretiker. Das geht klar hervor aus zwei Texten in der Chronik des jakobitischen Patriarchen Dionysius von Tellmahre († 845), von denen Eid einen zwar zitiert, aber nicht unter dieser Rücksicht auswertet⁵.

Der erste Text (l. c. S. 495) berichtet von einem Streit zwischen Maroniten und

² Vor kurzem hat Prof. Dr. Emile Eid, der Prokurator des maronitischen Patriarchen in Rom, ein Buch veröffentlicht unter dem Titel: „La figure juridique du Patriarche“ (Rom, Lateran-Universität, 1962). Man kann dessen Darstellung der Patriarchenrechte und ihre Bedeutung für die universale Kirche wohl als für die Auffassung der Maroniten typisch ansehen.

³ Die vom 3. Konzil von Konstantinopel (680/81) verurteilte Lehre des Monotheletismus behauptete, in Christus gebe es nur einen Willen (Denzinger-Schönmetzer 556). Hauptverteidiger der wahren Lehre war Maximus Confessor.

⁴ Pierre Dib (Evêque du Caire), *Histoire de l'Eglise Maronite*, Beirut 1962, 29 ff.

⁵ J. B. Chabot, *Chronique de Michel le Syrien*, 2. Bd., Paris 1900, 495 und 511 (zitiert bei Eid).

Maximiten um ein Kirchengebäude in Aleppo (um 727), wobei es zu Tötlichkeiten kam, so daß der arabische Emir eingreifen mußte. Auf dessen Anordnung hin wurde die Kirche durch eine Bretterwand in der Mitte geteilt. Man errichtete Altar gegen Altar und störte nach Kräften gegenseitig den Gottesdienst. Die eine Partei entehrte sogar das heiligste Sakrament der andern und suchte deren Priester aus der Kirche zu vertreiben. Wir haben es also hier mit einem richtiggehenden Schisma zu tun, wo sich die streitenden Parteien gegenseitig als Häretiker betrachten.

Der zweite Text (S. 511) erzählt von einem mißlungenen „Bekehrungsversuch“ an den Maroniten, den der melkitische Patriarch Theophylakt um die Mitte des 8. Jahrhunderts unternahm. Diesen Text führt auch Eid an. Es ist hier die Rede davon, daß sich die Maroniten einen Patriarchen und Bischöfe weihen. Das bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts. Eid vertritt – wie die Maroniten gewöhnlich – die These, daß sich die maronitische Gruppe zur Zeit der erzwungenen Sedisvakanz des Antiochenischen Patriarchen-Thrones (702–742) einen eigenen Patriarchen wählten. Sie blieben dabei, auch als die maximitischen Melkiten von den islamischen Eroberern wieder die Erlaubnis erhielten, einen Patriarchen von Antiochien zu wählen. So wurde also im Jahre 742 die Hierarchie des Patriarchats von Antiochien verdoppelt. Außerdem bestand bereits seit der Mitte des 6. Jahrhunderts eine anti-chalkedonensische monophysitische Hierarchie, nach ihrem Begründer, Jakobus Baradäus, „jakobitisch“ genannt. Wenn Eid für die Verdoppelung des Jahres 742 die Melkiten verantwortlich macht (S. 70), so werden diese eine solche Konstruktion schwerlich annehmen. Eine von der Mehrheit der Gläubigen des Patriarchats – wenn auch zu Unrecht – als häretisch angesehene Gruppe, die sich zur Zeit der erzwungenen Sedisvakanz einen eigenen Patriarchen gewählt hatte, hätte – wie die Melkiten die Dinge sehen – zum Patriarchen der Mehrheit zurückkehren müssen, zumal diese in voller Übereinstimmung mit der Gesamtkirche war, deren Terminologie von den zwei Willen folgte, wie sie auf einem ökumenischen Konzil (dem 3. von Konstantinopel 681) festgelegt worden war. Die Maroniten dagegen hielten an ihrer Sonderterminologie fest.

Es soll damit nicht behauptet werden, daß sie deshalb als Schismatiker oder gar als Häretiker angesehen werden müssen. Ihre Lehre stimmte der Sache, wenn auch nicht dem Ausdruck nach mit der katholischen überein. Das gleiche gilt freilich auch von den monophysitischen Jakobiten, die Eid zu Unrecht als „Häretiker“ bezeichnet (S. 15). Der von diesen verfochtene gemäßigte Monophysitismus des Severus von Antiochien unterscheidet sich auch tatsächlich nicht von der wahren Lehre. Die Jakobiten stellten sich freilich durch die entschiedene Ablehnung des Konzils von Chalkedon deutlich in Gegensatz zur universalen Kirche. Bei den Maroniten dagegen war ein solcher bewußter Gegensatz kaum vorhanden. In diesem Sinn ist die These von „der ständigen Orthodoxie“ der Maroniten annehmbar.

Der Sitz des maronitischen Patriarchats wurde zu einer nicht näher bestimm-

baren Zeit aus der Ebene des Orontes in die schwer zugänglichen Berge des Libanon verlegt, wo sich die Maroniten zu einem eigenen zahlreichen Volke entwickelten. Zur Zeit der Kreuzfahrer knüpften sie Beziehungen mit Rom an. Wilhelm von Tyrus zufolge geschah dies im Jahr 1181. Die Maroniten zählten damals, wie der gleiche zuverlässige Autor, Zeitgenosse der Ereignisse, berichtet, 40 000 Seelen⁶. Das maronitische Patriarchat wurde von Innozenz III. im Jahre 1215 ausdrücklich anerkannt⁷. Das melkitische Patriarchat von Antiochien wurde – wann genau, ist schwer zu sagen – in das byzantinische Schisma mit hineinverwickelt. Hieraus zieht Eid den Schluß, daß damit das maronitische Patriarchat das einzig katholische und deshalb einzig legitime von Antiochien gewesen sei (S. 63). Er vergißt dabei, daß es zur Zeit der Anerkennung durch Innozenz III. einen lateinischen Patriarchen von Antiochien gab, der in den Augen des Papstes ohne jeden Zweifel der einzig legitime Träger dieses Titels war. Der Gedanke einer doppelten Hierarchie in derselben Stadt wurde durch das 4. Laterankonzil zur Zeit eben dieses Papstes auf das entschiedenste abgelehnt⁸. Der antiochenische Patriarch, der lateinische natürlich, sollte nach dem Willen des Papstes dem maronitischen Patriarchen das Pallium überreichen⁹. Jedenfalls war, nachdem das lateinische Patriarchat nach dem Zusammenbruch der Kreuzfahrerherrschaft verschwand, das maronitische Patriarchat das einzig katholische von Antiochien. Hierin ist Eid beizupflichten. Rom gewährte dem maronitischen Patriarchen schließlich auch den Titel von Antiochien¹⁰.

Aus diesen Umständen scheint Eid den Schluß zu ziehen, daß sich die Gläubigen des später zum Teil katholisch gewordenen jakobitischen Patriarchats von Antiochien und auch die des melkitischen eigentlich der bestehenden katholischen Hierarchie hätten anschließen sollen; denn er berichtet, ein wenig im Ton des Vorwurfs, wie Rom für die katholischen Syrer und für die Melkiten eine eigene Hierarchie anerkannte und so die vorhandene Spaltung verewigte (S. 71, S. 34 Anm. 9). Diese

⁶ Migne, Patrologia Latina 201, 855–56.

⁷ T. Anaissi, Bullarium Maronitarum, Rom 1911, 4.

⁸ Kapitel IX, Mansi, Collectio Amplissima 22, 998. Innozenz III. gibt in der Bulle „Quia divinae Sapientiae“ dem maronitischen Patriarchen nicht den Titel von Antiochien, wenn er auch die Gebräuche, die bisher „in der Antiochenischen Kirche“ in Übung waren, anerkennt. Vgl. Anaissi S. 4; dagegen Eid S. 17, Anm. 58. Das Patriarchat der Maroniten gehört also zur „Antiochenischen Kirche“. Daraus folgt aber nicht, daß der maronitische Patriarch der Patriarch von Antiochien ist. Das ist für Papst Innozenz der lateinische Patriarch und sonst niemand.

⁹ Anaissi a.a.O.

¹⁰ Wann genau der Titel eines „Patriarchen von Antiochien“ für den maronitischen Patriarchen von Rom anerkannt worden ist, steht nicht fest. In den von Anaissi veröffentlichten Dokumenten taucht der Titel zuerst in einem Schreiben Pauls II. vom Jahr 1468 auf, wird aber noch mit einem gewissen Zögern gebraucht. Der Papst schreibt dem „Venerabili Fratri Petro Patriarchae Maronitarum, Antiocheno nuncupato“ (dem Patriarchen der Maroniten, den man den antiochenischen nennt) (Anaissi a.a.O. 22). Bei Paul V. (1610) fällt das „nuncupato“ fort (Anaissi a.a.O. 119), bei Urban VIII. (1635) taucht es wieder auf (l. c. S. 143). Noch im Jahr 1658 behauptet der Sekretär der Propaganda, der Hl. Stuhl habe niemals den Titel „Patriarch von Antiochien“ für den maronitischen Patriarchen anerkannt (Archiv der Propaganda, Lettere Vol. 44, fol. 267). – Benedikt XIV. erklärt in einer Ansprache im Konsistorium vom 13. Juli 1744, bereits Alexander IV. habe den maronitischen Patriarchen mit dem Titel eines Patriarchen von Antiochien geziert (Anaissi a.a.O. 294). In dem bei Anaissi (a.a.O. 9 ff.) mitgeteilten Schreiben dieses Papstes an den Patriarchen Simeon (Jahr 1256) steht jedoch nichts davon. Der Patriarch von Antiochien ist auch hier noch der lateinische (S. 11). J. B. Chabot zweifelt an der Authentizität des Schreibens (J. B. Chabot, Les listes patriarcales de l'Eglise Maronite, Paris 1938, 18/19). Die den Maroniten günstigen Aussagen Benedikts XIV. führt derselbe Autor auf den Einfluß des Maroniten J. S. Assemani auf den Papst zurück (S. 19, Anm. 1).

Auffassung scheint uns nun doch recht problematisch zu sein. Einmal wäre es bei den nun einmal bestehenden und historisch bedingten Gegensätzen zwischen Maroniten, Jakobiten und Melkiten einfachhin eine reine Utopie gewesen, sie für einen Anschluß an das maronitische Patriarchat von Antiochien gewinnen zu wollen. Ferner liegt dieser Auffassung des Verfassers eine Ansicht von den schismatischen Patriarchaten zugrunde, die der Roms nicht entspricht, nämlich, daß die getrennten Hierarchien und Kirchen einfachhin ein juridisches Nichts seien (S. 33/34 Anm. 9). Demnach wären also die katholischen Patriarchate – mit Ausnahme nur des maronitischen – von Rom aus dem Nichts neu geschaffen worden. Die Auffassung des Hl. Stuhles ist jedoch anders. Nach Ausweis der päpstlichen Dokumente sind die katholischen Patriarchate die Fortsetzung der bisherigen von Rom getrennten, die in ihnen wieder zum vollen Leben einer echten Teilkirche erstehen, die also folglich kein juridisches Nichts sein können¹¹. Es sei hier nur das eine oder andere Dokument angeführt. Papst Benedikt XIV. stellt in seiner Ansprache im Konsistorium zur Verleihung des Palliums an den ersten unzweifelhaft katholischen melkitischen Patriarchen von Antiochien, Cyrill Tanas (3. 2. 1744) fest, daß nunmehr „die verehrungswürdigen Überreste der Antiochenischen Kirche, die seit langem begraben waren, wieder zum Leben erstehen“¹². Es geht aus diesem Text, nebenbei gesagt, auch hervor, daß nach Benedikt XIV. die Antiochenische Kirche nicht einfachhin mit dem maronitischen Patriarchat gleichzusetzen ist, auch nicht, nachdem die nicht-maronitischen Gläubigen dieses Patriarchats dem Schisma anheimgefallen waren. Es waren immerhin noch Überreste des melkitischen Patriarchats vorhanden, die, wenngleich begraben, doch durch die bloße Wiederherstellung der Gemeinschaft mit Rom zum Leben wiedererstehen konnten. An einer Stelle gibt auch unser Autor – eigentlich im Widerspruch zu seinen sonstigen Ausführungen – zu, die Jurisdiktion des maronitischen Patriarchen habe sich nur auf dessen „Nation“ erstreckt (S. 73), er sei also nicht einfach der Patriarch der Antiochenischen Kirche.

Noch klarer als aus der erwähnten Ansprache Benedikts XIV. ergibt sich die Auffassung des Hl. Stuhles von einem getrennten Patriarchat aus der Bestätigungsbulle für den ersten syrisch-katholischen Patriarchen von Antiochien der ununterbrochenen Serie, des Michael Garweh, der im Jahr 1783 anerkannt wurde. Dort heißt es: „Die patriarchale Kirche von Antiochien der Syrer“ war durch den Tod des jakobitischen Patriarchen Georg III. vakant geworden. Der Papst will diese „patriarchale Kirche“ nicht länger den Gefahren einer Sedisvakanz aussetzen und beschließt deshalb, ihr in der Person des von Bischöfen, Klerus und Volk erwählten Michael Garweh ein geeignetes Haupt zu geben. Diesem vertraut also der Papst die Leitung der patriarchalen Kirche von Antiochien an¹³. Deutlicher kann

¹¹ Vgl. W. de Vries, *Rom und die Patriarchate des Ostens*, Freiburg: Karl Alber 1963, 354 ff.

¹² Mansi 46, 340.

¹³ R. De Martinis, *Iuris Pontificii de Propaganda Fide*, Pars I, Vol. IV, Rom 1892, 270–271.

man die Kontinuität zwischen getrenntem und katholischem Patriarchat nicht ausdrücken.

Eine vorurteilsfreie und sachliche Darstellung dieser historischen Zusammenhänge scheint uns für das gute Verhältnis zwischen den katholischen Gemeinschaften des Nahen Ostens von Wichtigkeit zu sein. Eid wollte, wie der Titel seines Buches andeutet, vor allem die juristische Figur des Patriarchen beleuchten. Die historische Einleitung, die er vorausschickt, macht, wie er selbst sagt, keinen Anspruch auf erschöpfende Gründlichkeit (S. XIV). Tatsächlich scheint jedoch die angreifbare historische Auffassung des Verfassers vom Antiochenischen Patriarchat immer wieder im Lauf der Darstellung durch, und sie läßt auch manche kanonistische Ausführungen nicht im rechten Licht erscheinen, was den Widerspruch katholischer Orientalen anderer Gemeinschaften hervorrufen kann.

Diese sind ohne weiteres bereit, die hohen Verdienste gerade der Maroniten für die Sache der Wiedervereinigung im Nahen Osten anzuerkennen. Das Vorhandensein einer geschlossen katholischen Gruppe war zur Zeit des Entstehens der andern katholischen Gemeinschaften eine äußerst wertvolle Hilfe. Die Berge des Libanon, wo der maronitische Patriarch fast als ungekrönter König über seine Gläubigen herrschte, wurden immer wieder der Zufluchtsort für die verfolgten und von ihren Sitzen vertriebenen katholischen Patriarchen, die bei ihrem maronitischen Amtsbruder und dessen Volk bereitwillige Hilfe fanden¹⁴. Aber manche historische Aufstellungen Eids scheinen uns wenig geeignet, die heute mehr denn je nötige brüderliche Eintracht zwischen allen orientalischen Katholiken zu fördern. Dabei sei gern anerkannt, daß der Ton der Darstellung immer sachlich und unpolemisch ist. Aber die von ihm aufgeworfenen historischen Probleme bedürfen einer gründlicheren und vorurteilsfreieren Behandlung. Nur so kann dem guten Einvernehmen unter den verschiedenen orientalischen Gruppen gedient werden.

Gerade jetzt während des Konzils wäre ein einträchtiges Zusammenstehen aller katholischen Orientalen zum Schutz ihrer gemeinsamen Belange dringend zu wünschen. Das Grundanliegen der melkitischen Hierarchie, wie es in dem Buch „Die Stimme der Ostkirche“ mit großer Energie vertreten wird, liegt auch dem Maroniten Eid am Herzen: die orientalische Kirche soll als mit der lateinischen gleichberechtigte Schwester im Rahmen der universalen katholischen Kirche anerkannt werden. Eid betont mit Recht, daß das orientalische Kirchenrecht nicht als partikuläres Recht im Vergleich zum gemeinsamen der katholischen Kirche (die von vielen immer noch im stillen mit der lateinischen gleichgesetzt wird) betrachtet werden kann, also nicht als ein Privileg oder eine Ausnahme von diesem gemeinsamen Recht. Das orientalische Recht muß vielmehr – wie Eid gut hervorhebt – dem lateinischen parallel gesetzt werden, so wie jede orientalische Kirche der lateinischen parallel, also als Schwester gegenübersteht (S. 60). Das ist nichts anderes als

¹⁴ Vgl. darüber: P. Raphael, *Le rôle des Maronites dans le retour des Eglises Orientales*, Beirut 1935.

die Grundthese des Patriarchen Maximos, die dieser freilich nicht so trocken juristisch, sondern leidenschaftlich formuliert („Die Stimme der Ostkirche“ S. 228). Daß diese Grundthese vom Konzil völlig unzweideutig und mit all ihren Konsequenzen anerkannt werde, um das zu erreichen, sollten alle Orientalen einmütig zusammengehen. Sie sind sich in der Tat darin einig, wenn man auch manchmal aus den Diskussionen des Konzils den Eindruck gewinnt, als ob sie in ihren Auffassungen weit auseinander gingen. Es handelt sich aber hier mehr um Akzentverschiebungen als um wirkliche Gegensätze.

Ein gewisser Unterschied ist in der Einstellung der verschiedenen Gruppen zur zweiten Grundthese des Patriarchen Maximos festzustellen, daß nämlich die katholischen Orientalen nur durch ihre doppelte Treue zum Papst und zum ganzen geistigen Erbe des Ostens die Wiedervereinigung anbahnen können. Beim geistigen Erbe des Ostens denkt Maximos vor allem auch an die dem Osten eigene hierarchische Struktur mit der relativen Autonomie der Patriarchate. Im Buch des Maroniten Eid wird der Akzent stärker auf die Treue zum Papst als auf die Treue zur traditionellen Autonomie der Ostkirche gesetzt. Er denkt päpstlicher als die Melkiten. Mit dieser Feststellung soll kein Werturteil weder zugunsten der Maroniten noch der Melkiten gefällt werden. Ein Buch wie das von Eid zeigt jedenfalls, daß „die Stimme der Ostkirche“ in diesen Fragen nicht ganz eindeutig ist. Bei den Maroniten ist diese päpstlichere Einstellung aus ihrer Geschichte zu verstehen. Sie haben seit 1181 ausdrückliche Beziehungen zu Rom und rühmen sich, nie das Band der Einheit mit dem Zentrum der katholischen Kirche zerrissen zu haben. Eid geht jedoch mit den Melkiten einig, wenn er die Auffassung vertritt, daß die Patriarchate von Alexandrien und Antiochien nicht von Rom gegründet wurden, sondern ihre Sonderstellung dem Gewohnheitsrecht verdanken, das durch das Konzil von Nicäa sanktioniert wurde (S. 156, S. 54 Anm. 60). Wenn er sich aber die Theorie von den drei petrinischen Sitzen zu eigen macht, so deutet dies darauf hin, daß die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien als Stellvertreter des eigentlichen Petrus in Rom und als Teilhaber an dessen Machtfülle ihre Patriarchate verwalteten (S. 4, 156).

Die Theorie von den drei petrinischen Sitzen kann jedoch den Ursprung der Patriarchate nicht erklären, und sie wurde von den Päpsten des ersten Jahrtausends nicht im Sinn der Teilhabe an der päpstlichen Vollgewalt gedeutet¹⁵. Auch Eid gibt an einer Stelle zu, daß der petrinische Ursprung der Sitze von Alexandrien und Antiochien – den sehr problematischen von Alexandrien nimmt er ohne weiteres an – die Vorrangstellung der Bischöfe dieser Städte allein nicht erklären kann (S. 54) und daß dieser Vorrang nicht durch die Übertragung eines Teiles der päpstlichen Gewalt durch den Bischof von Rom entstanden ist (S. 54 Anm. 60). An anderer Stelle (S. 90) stellt er jedoch die These auf, daß die juristische Natur der Patriar-

¹⁵ Vgl. W. de Vries: Die Entstehung der Patriarchate des Ostens und ihr Verhältnis zur päpstlichen Vollgewalt, in: Scholastik XXXVII (1962) 351 ff., 346 ff., und: W. de Vries: Rom und die Patriarchate des Ostens, 15 ff.

denvollmacht nur als Teilnahme an der päpstlichen Gewalt verstanden werden könne, wenn dies auch in ihrem historischen Werdegang nicht klar zutage tritt. In seinem Schlußwort erklärt er die Patriarchenvollmacht als eine „Ausdehnung und Ausstrahlung“ der päpstlichen Vollgewalt (S. 166). Seine Stellungnahme zu diesem ganzen Problemkreis scheint uns nicht recht klar und nicht einheitlich.

Im übrigen neigt Eid zu einer stärkeren Betonung der päpstlichen Vollgewalt, als sie bei den Melkiten und auch vielen andern üblich ist. So bezeichnet er (S. 95) den Papst als den „ordinarius“ der ganzen Kirche genau so, wie es jeder Bischof für seine Diözese ist. An anderer Stelle sagt er: „Der Papst regiert die universale Kirche, wie jeder Bischof die Herde regiert, die ihm anvertraut ist“ (S. 161 B). Eine solche Redeweise entspricht den Formulierungen des 1. Vatikanischen Konzils. Sie ist auch richtig, insofern dem Papst die oberste bischöfliche und ordentliche Hirten Gewalt in der gesamten Kirche zukommt. Sie läßt jedoch das genauere Verhältnis zwischen der päpstlichen und der bischöflichen Gewalt außer acht. Die Bischöfe sind nicht einfach Beauftragte des Papstes in ihren Diözesen, sie regieren diese kraft eigener, ihnen von Christus verliehener Vollmacht. Die Gewalt des Papstes in den einzelnen Diözesen hinwiederum kann nicht so verstanden werden, als sei er auch Bischof von Köln, Mailand, Alexandrien im gleichen Sinn, wie er Bischof von Rom ist oder Kardinal Frings Bischof von Köln. Seine unmittelbare Leitungsgewalt in Bezug auf die Diözese ist von anderer Art und in ihrer Aufgabe verschieden von der des Ortsbischofs. Der Papst nimmt in den Diözesen die Interessen der Gesamtkirche wahr, und zwar direkt und unmittelbar.

Im Buche Eids wird, wie uns scheint, die Vollgewalt des Papstes zu Ungunsten der Bischöfe überbetont. Die Kollegialität des Episkopats wird ganz übersehen. Auch da, wo man es erwarten könnte, kommt der Autor nicht darauf zu sprechen. Nach seiner Auffassung stehen nach göttlichem Recht völlig isolierte Einzelbischöfe der höchsten Autorität des Bischofs von Rom gegenüber (S. 80). Die überwiegende Mehrheit der Väter des 2. Vatikanischen Konzils ist, wie die Abstimmung vom 30. Oktober gezeigt hat, anderer Meinung.

Seine stärker päpstliche Einstellung – noch einmal, das soll kein Werturteil sein – zeigt Eid vor allem in seiner Stellungnahme zum neuen orientalischen Kirchenrecht „De Personis“, das im Motu proprio „Cleri Sanctitati“ niedergelegt ist. Gut die Hälfte des Buches ist einer erklärenden Darstellung eben dieses neuen Rechts gewidmet, während die historische Entwicklung der Patriarchenrechte im 1. Jahrtausend leider nur sehr summarisch behandelt wird. Eid anerkennt durchaus die Tatsache, daß die traditionellen Vollmachten der Patriarchen durch das neue Recht erheblich eingeschränkt werden (z. B. S. 154). Er stellt dies fest, übt aber, auch da, wo man es erwarten könnte, keine Kritik daran (z. B. S. 101, 107, 109, 117, 121). Die Melkiten haben dagegen, wie bekannt, heftig gegen diese Einschränkungen protestiert. Hier tritt die Verschiedenheit der Einstellung von Melkiten und Maroniten am klarsten zutage. Mit Recht hebt der Verfasser die Fortschritte hervor, die

das neue Recht im Vergleich mit der bisherigen Praxis in seinen Bestimmungen über Wahl und Inthronisation der Patriarchen und Bischöfe bringt (S. 118 Anm. 1, S. 137). Das sind Dinge, die von den Melkiten vielleicht nicht genügend gewürdigt werden.

Abschließend urteilt Eid positiv über die stärkere Abhängigkeit der Patriarchen vom Hl. Stuhl, wie sie durch das neue Recht eingeführt wird (S. 164–166). Er stellt sich nicht die Frage, wie dieses Recht auf die getrennten Orientalen wirken wird und ob es eine günstige oder eine ungünstige Wirkung auf die von allen ersehnte Wiedervereinigung ausüben kann. Es muß aber doch die Frage gestellt werden: Hat dieses orientalische Recht irgendwelche Aussicht, einmal von den heute getrennten Orientalen, die so stark an ihrer traditionellen Autonomie hängen, angenommen zu werden?

Das Buch Eids bietet eine klare und sachliche Darstellung der juridischen Gestalt des Patriarchen, es informiert gut über das heute geltende Recht. Dafür muß man dem Autor dankbar sein. Zu bedauern ist, daß die historische Entwicklung der Patriarchenrechte im 1. Jahrtausend allzu summarisch behandelt wird, und vor allem, daß der Autor der fundamentalen Frage ausweicht, wie das neue Recht nach seinem ökumenischen Wert zu beurteilen ist. Jedenfalls zeigt dieses Buch, daß „die Stimme der Ostkirche“ nicht so eindeutig ist, wie es bei der Lektüre des Buches der melkitischen Hierarchie, das diesen Titel trägt, scheinen könnte. Die Meinungen gehen bei den katholischen Orientalen in manchem auseinander. Auch die Stimme der anders Denkenden verdient gehört und sachlich gewertet zu werden. Es will uns freilich scheinen, daß die Haltung der Melkiten, die gewiß von nicht wenigen andern Orientalen, wenn auch nicht von allen, geteilt wird, eher geeignet ist, ein fruchtbares Gespräch mit den noch getrennten Brüdern des Ostens einzuleiten¹⁶.

¹⁶ Wie wir es schon bei der Besprechung des Buches „Die Stimme der Ostkirche“ in ds. Zschr. (August 1963) gehalten haben, so soll auch hier auf einige historische Ungenauigkeiten hingewiesen werden: Es ist willkürlich, wenn bei der Aufzählung der nichtkatholischen Patriarchate (S. 20 Anm. 69 und S. 175) die armenischen Katholikate von Etschmiadzin und von Sis übergangen werden. Sachlich sind mindestens heute Patriarchat und Katholikate dasselbe. Bei den Armeniern ist sogar die Würde eines Katholikos höher als die eines Patriarchen. – Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die mit Josef I. beginnende Reihe der chaldäischen Patriarchen mit Sitz in Diarbekir nicht die ausdrückliche Erlaubnis des Hl. Stuhles erhielt, den Patriarchentitel zu führen (S. 25). Bereits Josef I. wurde durch Innozenz XI. im geheimen Konsistorium vom 23. Juni 1681 (nicht 1672, wie Eid S. 173 irrtümlich sagt) ausdrücklich als Patriarch bestätigt (Archiv. Vat. Acta Camerarii Sacri Collegii S. R. E. Cardinalium, Vol. 23, fol. 77r, vgl. W. de Vries, Der selige Papst Innozenz XI. und die Christen des Nahen Ostens, in: *Orientalia Christiana Periodica* XXIII [1957] 37). – Es ist nicht richtig, daß im Jahr 1740 vier aramenische Bischöfe zur Union übergingen und dann den Abraham Ardzivian zum Patriarchen wählten (S. 26). Abraham weihte einige katholische Priester zu Bischöfen, und diese wählten ihn zum Patriarchen. – Der Titel „Patriarch“ wird in den Akten des Konzils von Chalkedon für die Obermetropolen noch nicht gebraucht (S. 41). – Rom anerkannte nicht erst 1215 (S. 53), sondern bereits durch die Annahme des 4. Konzils von Konstantinopel (869) die fünf Patriarchen in ihrer heute üblichen Rangordnung. – Die persische und die armenische Kirche sind nicht erst durch die Annahme der Häresie (S. 71), sondern schon vorher selbständig geworden. – Um 1215 war der maronitische Patriarch nicht der einzige orientalische Patriarch, der in Gemeinschaft mit Rom stand (S. 72). Auch der armenische Katholikos von Cilicien war damals katholisch.